

Anlage  
zum Schreiben  
vom 13.04.2012

Antwort  
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE  
„Finanzielle Forderungen der Deutschen Bahn AG an den Zug der Erinnerung“  
- Drucksache 17/8985

**Frage 1:** *Wie hoch waren die Gebühren, die dem Ausstellungsprojekt „Zug der Erinnerung“ seit Januar 2008 berechnet worden sind (bitte nach Jahren darstellen und jeweils Trassen-, Stations- und Nebenkosten angeben)?*

**Antwort:**  
Der Ausstellungszug des Vereins „Zug der Erinnerung“ wurde nach Angaben der Deutschen Bahn AG von Januar 2008 bis April 2011 von zwei verschiedenen Eisenbahnverkehrsunternehmen gefahren. Nicht dem Verein, sondern den Eisenbahnverkehrsunternehmen wurden von der DB Netz AG Trassen- und Anlagenentgelte sowie von der DB Station&Service AG Stationsgebühren in Rechnung gestellt. Welche Kosten von den Eisenbahnverkehrsunternehmen dem Verein in Rechnung gestellt wurden, ist nicht bekannt. Insgesamt beliefen sich die Infrastrukturnutzungsentgelte nach Angaben der Deutschen Bahn AG in den Jahren 2008 bis April 2011 auf rund 180.000 €.

**Frage 2:** *Hat die DB in der Vergangenheit Spenden an den Zug der Erinnerung getätigt und wenn ja, in welcher Höhe? Decken diese die vom Zug der Erinnerung berechneten Gebühren (bitte soweit rechtlich möglich genaue Beträge angeben)?*

*a) Inwieweit und in welcher Höhe sind dem Zug der Erinnerung seitens der DB über Dritte Spenden zugeleitet worden?*

*b) Decken diese Spenden die bis heute vom Zug der Erinnerung erhobenen Gebühren?*

*c) Falls die Spenden die Gebühren nicht decken: Ist die DB bereit, die Differenz durch (ggf. weitere) Spenden auszugleichen, wenn nein, warum nicht, wenn ja, unter welchen Bedingungen?*

**Antwort:**  
Zu 2.a) In Anerkennung des Anliegens des Vereins „Zug der Erinnerung“ hat die Deutsche Bahn AG 2009 in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung eine Spende von 175.000 € an die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ überreicht. Davon sind 150.000 € dem Verein zu Gute gekommen.

Zu 2.b) Hierzu kann die Bundesregierung keine Aussage treffen. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und die Deutsche Bahn AG haben sich darauf verständigt, dass sich die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ mit dem Verein „Zug der Erinnerung“ über die Verwendung der Gelder abstimmt.

Zu 2.c) Die Deutsche Bahn AG hat sich 2010 in Abstimmung mit der Bundesrepublik Deutschland als Eigentümerin der Deutschen Bahn AG für eine Spende entschieden, die besonders bedürftigen NS-Opfern in Osteuropa zu Gute kommt. Der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ wurden 2010 von der Deutschen Bahn AG dafür 5 Mio. € zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus zeigt die Deutsche Bahn AG auch im Jahr 2012 ihre mit der Organisation „Les Fils et Filles des Déportés Juifs de France“ (F.F.D.J.F.- Président Serge Klarsfeld) gemeinsam gestaltete Wanderausstellung „Sonderzüge in den Tod“. Diese Ausstellung stellt sie kostenfrei zur Verfügung.

**Frage 3:** *Sofern die von der DB geleisteten Spenden die erhobenen Gebühren nicht ausgleichen: Bleibt die Bundesregierung bei ihrer Position, dass diese Gebühren von der Deutschen Bahn AG eins zu eins an den Zug der Erinnerung zurückgespendet werden sollten? Wenn nein, warum nicht, wenn ja:*

- a) Was hat die Bundesregierung unternommen, um innerhalb der DB AG diese Position zu vertreten?*
- b) Inwiefern hat die Bundesregierung auf Aufsichtsratsversammlungen das Thema zur Sprache gebracht?*
- c) Wie haben die Verantwortlichen der DB darauf reagiert?*
- d) Welche weiteren Schritte will die Bundesregierung unternehmen?*

**Antwort:**

Die Fragen 3. a) – d) werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Bundesregierung steht in ständigem Kontakt mit der Deutschen Bahn AG.

Erörterungen in Aufsichtsratssitzungen der Deutschen Bahn AG unterliegen der Verschwiegenheitspflicht nach §§ 116, 394, 395 AktG

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 2 a) und 2 c) verwiesen.

**Frage 4:** *Welche Zahlungen will die Bundesregierung als Nachfolgerin des Eigentümers der „Deutschen Reichsbahn“ an die Opfer der NS-Deportationen vornehmen, angesichts der Tatsache, dass die DR Deportationseinnahmen in Höhe von umgerechnet 445 Millionen bzw. mit Zinsen rund zwei Milliarden Euro erzielt hat (bitte begründen)?*

**Antwort:**

Die Bundesrepublik Deutschland hat in den vergangenen Jahrzehnten ein umfangreiches und in sich geschlossenes gesetzliches System für Wiedergutmachung und Entschädigung geschaffen. Die Gesamtaufwendungen belaufen sich bis dato auf rd. 68 Mrd. €.

Schon 1953 trat das Bundesentschädigungsgesetz in Kraft, das die Entschädigung der NS-Verfolgten grundlegend gestaltete. Gut 46 Mrd. € sind inzwischen nach diesem Gesetz geleistet worden. Zahlreiche Globalverträge mit europäischen Staaten bewirkten Leistungen an NS-Opfer in Höhe von rd. 1,8 Mrd. €. Auch das Bundesrückerstattungsgesetz, das Entschädigungsrentengesetz, das NS-Verfolgtenentschädigungsgesetz, der Israel-Vertrag und viele andere Maßnahmen sind Bestandteile des Wiedergutmachungssystems.

Hervorzuheben ist insbesondere die im Jahr 2000 gegründete Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“, die rd. 1,6 Mio. ehemaligen Zwangsarbeitern und anderen NS-Opfern Leistungen im Umfang von rd. 4,5 Mrd. € gewährte. Hierzu hat die Deutsche Bahn AG ihren Beitrag erbracht. Wie für alle anderen deutschen Unternehmen, die sich am Kapital dieser Stiftung beteiligt haben, gilt auch für die Deutsche Bahn AG die damit bewirkte umfassende Rechtssicherheit. Es ist davon auszugehen, dass alle mit Hilfe der Reichsbahn Deportierten Entschädigungsleistungen nach den genannten Gesetzen erhalten haben. Raum für weitere Leistungen gibt es nicht, zusätzliche Forderungen finden keine rechtliche Grundlage.

**Frage 5:** *Wie bewertet die Bundesregierung die Berechnung von Gebühren an den Zug der Erinnerung vor dem Hintergrund der genannten Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages, der die Rechtsgrundlage für „zweifelhaft“ erklärt?*

**Antwort:**

Zu Recht wird im Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages WD 7 – 3000 – 135/10 festgestellt, dass der Verein „Zug der Erinnerung“ kein Eisenbahnverkehrsunternehmen ist. Damit gelten für ihn auch nicht die eisenbahnrechtlichen Vorschriften. Der Verein „Zug der Erinnerung“ bedient sich jedoch Eisenbahnverkehrsunternehmen, um seine Wagen transportieren zu lassen. Diese Eisenbahnverkehrsunternehmen müssen den Zugang zur Eisenbahninfrastruktur beantragen und auf der Grundlage der daraufhin geschlossenen Verträge die entsprechenden Entgelte entrichten. Die eisenbahnrechtlichen Regelungen zum Zugang und zu den Entgelten sind so konstruiert, dass kein Eisenbahnverkehrsunternehmen bevorzugt werden kann. Entgelte sind danach gegenüber jedem Zugangsberechtigten in gleicher Weise zu berechnen.

**Frage 6:** *Inwiefern ist das Gutachten innerhalb der DB AG erörtert worden und zu welchen Konsequenzen hat es geführt?*

**Antwort:**

Über interne Erörterungen bei der Deutschen Bahn AG hat die Bundesregierung keine Kenntnis. Erörterungen innerhalb des Aufsichtsrats der Deutschen Bahn AG unterliegen der Verschwiegenheitspflicht nach §§ 116, 394, 395 AktG.

Die Deutsche Bahn AG ist nach geltender Rechtslage verpflichtet, die für die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur anfallenden Gebühren für alle Nutzer in gleicher Weise zu berechnen.

**Frage 7:** *Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung als Alleineigentümerin der DB AG, um diese dazu zu bewegen, von ihrer Möglichkeit auf ausnahmsweisen Verzicht auf die Berechnung von Stations- und Anschlussgebühren Gebrauch zu machen, und wie stellt sich die DB hierzu?*

**Antwort:**

Die Frage nach einem ausnahmsweisen Verzicht auf die Berechnung von Stations- und Anschlussgebühren stellt sich für die Bundesregierung nicht, da aufgrund der beschriebenen Rechtslage für die Nutzung von Eisenbahninfrastruktur das Mittel der Spenden an die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ und dem Verein „Zug der Erinnerung“ am geeignetsten ist.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

**Frage 8:** *Welche Kenntnis hat die Bundesregierung von Gerichtsverfahren in den USA, in denen NS-Opfer bzw. ihre Verbände von der DB AG Entschädigungen fordern?*

- a) Wie haben sich die Prozesse oder Prozessvorbereitungen bis heute entwickelt?*
- b) Wie ist der gegenwärtige Prozessstand?*
- c) Inwiefern ist die Bundesregierung beteiligt?*
- d) Welche Position nimmt die Bundesregierung zu den (angekündigten) Klagen ein, insbesondere zum Anliegen, dass die Deportationsgewinne der Reichsbahn an NS-Opferverbände abgeführt werden sollen?*
- e) Inwiefern thematisiert die Bundesregierung diese Klagen in den Gremien der DB AG?*
- f) Welche Position vertritt die DB AG?*

**Antwort:**

Die Fragen 8 a) bis f) werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet:

Der Bundesregierung sind keine diesbezüglichen Gerichtsverfahren bekannt.

**Frage 9:** *Auf welche Weise hat die Bundesregierung den Zug der Erinnerung seit 2008 unterstützt?*

**Antwort:**

Die Bundesregierung hat den Verein „Zug der Erinnerung“ in den vergangenen Jahren wiederholt finanziell unterstützt. Im Jahr 2008 mit der Summe von 15.000 €. Im Jahr 2010 mit der Summe von 20.000 €. Für das Jahr 2012 wurde eine Spende in Höhe von 10.000 € zugesagt.

**Frage 10:** *Wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeit, durch eine gesetzliche Klarstellung (etwa der § 14 Abs. 4 und 5 AEG und der Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung) Initiativen wie den Zug der Erinnerung generell von der Pflicht zur Zahlung von Trassen- und Stationspreisen zu befreien, und inwiefern beabsichtigt sie selbst, entsprechende Schritte einzuleiten?*

**Antwort:**

Diese Möglichkeit wird nicht gesehen. Die Frage enthält den Vorschlag, eine allgemeine Regelung einzuführen, die es einem Eisenbahninfrastrukturunternehmen ermöglicht, Preise dann nicht zu erheben, wenn der Auftraggeber des Transportes gemeinnützig ist. Dies kann von Eisenbahninfrastrukturunternehmen aber nicht kontrolliert werden, da ihre Vertragspartner nur Eisenbahnverkehrsunternehmen sind. Zudem müssten die auf diese Weise nicht gedeckten Kosten der Eisenbahninfrastrukturunternehmen den anderen Zugangsberechtigten durch höhere Preise angelastet werden. Daher ist eine Spende an den Verein „Zug der Erinnerung“ nach wie vor die beste Lösung.